

Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler (VB MDT 2008-A) für die R+V Versicherungsgruppe

A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

§ 2 VB MDT 2008-A

(Versicherte Ereignisse und Risikopersonen)
wird um folgende **Ziffer 4** ergänzt:

4. Reisegarantie bei Verlust des Arbeitsplatzes
Der Versicherer erstattet bei Antritt der Reise anstatt der Stornokosten die vertraglich geschuldete Restzahlung, sofern ein Versicherungsfall gemäß §2 h) vorliegt. Die Erstattung erfolgt nach erfolgtem Reiseantritt.

A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

§ 5 VB MDT 2008-A

(Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls)
wird um folgenden **Buchstaben g)** ergänzt:

g) bei Inanspruchnahme der Reisegarantie gemäß Teil A §2, 4 die Teilnahme an der Reise, die unerwartete betriebsbedingte Kündigung sowie die Erbringung der Restzahlung durch geeignete Nachweise zu belegen.

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadensbearbeitung erfolgt für die R+V Versicherungsgruppe durch die MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler:

MDT Makler der Touristik GmbH
Assekuranzmakler
Daimlerstr. 1 K
63303 Dreieich
Tel. +49 (0) 6103 70649-150
Fax: +49 (0) 6103 70649-200
Email: info@mdt24.de